

Stand: November 2020

## Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge Fahrzeugmechatronik, Fahrzeugtechnik, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrttechnik

Die Masterstudiengänge Fahrzeugmechatronik, Fahrzeugtechnik, Maschinenbau und Luft- und Raumfahrttechnik sind **zulassungsbeschränkt**, d.h. es werden nur BewerberInnen bis zu einer festgesetzten Zahl (Zulassungszahl) aufgenommen.

Die Zulassung erfolgt anhand von Rangatzlisten, die auf Basis der Prüfungsgesamtnoten des abgeschlossenen Hochschulstudiums gebildet werden.

Zur Teilnahme am Verfahren muss das Hochschulstudium mindestens mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossen worden sein. Eine Teilnahme am Verfahren mit einer Gesamtnote von 2,6 bis 3,5 ist möglich, wenn ein Nachweis über besondere fachlich wissenschaftliche Leistungen auf dem einschlägigen Gebiet vorliegen (z.B. Aufsätze in Fachzeitschriften oder die Auszeichnung mit einem wissenschaftlichen Preis) oder eine mindestens einjährige, einschlägige qualifizierte Berufserfahrung vorliegt.

Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

Die Anzahl der Studienplätze ergibt sich aus der Satzung über die Zulassungszahlen für das jeweilige Semester.

Das Verfahren für das Wintersemester findet zwischen Ende August und Anfang September statt.

Das Verfahren für das Sommersemester findet Ende Februar statt.

Falls zum Bewerbungsfristende (15.07. für das Wintersemester bzw. 15.01. für das Sommersemester) das Hochschulabschlusszeugnis noch nicht vorliegt, kann die Bewerbung mit einer aktuellen Notenübersicht sowie einer offiziellen Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote des abgeschlossenen Bachelorstudiums erfolgen.

Bis spätestens 15.08. (Frist zur Nachreichung für das Wintersemester) bzw. 17.02. (Frist zur Nachreichung für das Sommersemester) muss der Hochschule München die Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote (inkl. aller Prüfungsleistungen und Bachelorarbeit) bzw. bei ausländischen Studienbewerbern die Vorprüfungsdocumentation (VPD) von uni-assist vorliegen.

**Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren ohne die Bestätigung bzw. die VPD ist nicht möglich!**

Stehen nach Durchführung des Hauptverfahrens noch freie Studienplätze zur Verfügung, werden Nachrückverfahren durchgeführt – solange bis alle Studienplätze vergeben sind. Spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn ist das Verfahren abgeschlossen.

Die Satzung über die Zulassungszahlen sowie die „Satzung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen“ finden Sie auf der Homepage der Hochschule München unter Sonstige Satzungen:

[https://www.hm.edu/studierende/mein\\_studium/recht/aenderungssatzungen.de.html](https://www.hm.edu/studierende/mein_studium/recht/aenderungssatzungen.de.html)

## Übersichten der NCs:

### Fahrzeugtechnik

Semester	NC	Nachrückverfahren	Anzahl d. Studienplätze
Sommersemester 2017	2,3	Ja	18
Wintersemester 2017/18	2,2	Nein	17
Sommersemester 2018	2,3	Ja	16
Wintersemester 2018/19	2,3	Nein	20
Sommersemester 2019	2,4	Nein	19
Wintersemester 2019/20	2,3	Nein	22
Sommersemester 2020	2,5	Nein	22
Wintersemester 2020/21	2,3	Nein	20

### Fahrzeugmechatronik

Semester	NC	Nachrückverfahren	Anzahl d. Studienplätze
Wintersemester 2020/21	2,5	Nein	13

### Maschinenbau

Semester	NC	Nachrückverfahren	Anzahl d. Studienplätze
Sommersemester 2017	2,3	Ja	18
Wintersemester 2017/18	2,2	Nein	17
Sommersemester 2018	2,2	Nein	16
Wintersemester 2018/19	2,2	Ja	20
Sommersemester 2019	2,2	Nein	19
Wintersemester 2019/20	2,3	Nein	22
Sommersemester 2020	2,3	Nein	22
Wintersemester 2020/21	2,1	Nein	20

### Luft- und Raumfahrttechnik

Semester	NC	Nachrückverfahren	Anzahl d. Studienplätze
Wintersemester 2019/20	alle zugelassen	-	22
Sommersemester 2020	alle zugelassen	-	22
Wintersemester 2020/21	alle zugelassen	-	20